

Beschlussvorlage Nr.: 2026/8/040

Betreff:

Änderung zur Satzung über die Benutzung der Schulhorte in Trägerschaft des Kyffhäuserkreises

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt die Änderung zur Satzung über die Benutzung der Schulhorte in Trägerschaft des Kyffhäuserkreises vom 15.07.2015 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Kreisausschuss	27.05.2026	öffentlich
Kreistag	10.06.2026	öffentlich

bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	-
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	-
3. Einnahmen	-
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	-
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	-
5. Veranschlagung	-
HH-Jahr	-
Überplanmäßige Ausgabe	-
Außerplanmäßige Ausgabe	-
HH-Stelle	-

Stellungnahme der Kreiskämmerei: nicht erforderlich

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Aufgrund der Einführung des digitalen Antragsverfahrens im Bereich Hort, sind Änderungen bezüglich der Form der Antragstellung vorzunehmen. Die bisherige Satzung sieht nur eine schriftliche Antragstellung vor. Die Änderungen sind in der beiliegenden Synopse ersichtlich (§3 und §4). Alle anderen Paragraphen bleiben unberührt.

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage

- Satzung über die Benutzung der Schulhorte in Trägerschaft des Kyffhäuserkreises vom 15.07.2015
- Synopse